

NIEDERSCHRIFT
der 9. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Umlaufverfahren am
20.04.2020

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Baumaßnahme Straße Am Güterbahnhof (1. BA)	030/2020
TOP 2	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortschaft Großkorbetha in der Wilhelm-Külz-Straße und einem Teilstück der August-Bebel-Straße	048/2020

Öffentlicher Teil

1. Baumaßnahme Straße Am Güterbahnhof (1. BA)

- Beantwortung von Anfragen zur Sitzungsvorlage siehe Anlage zur Niederschrift.

Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels

1. Für die Straßenausbaumaßnahme „Straße Am Güterbahnhof, 1. BA“ gilt die Ausnahmeregelung im Beschluss-Nr.: SR-74-06/2020 vom 30.01.2020.
2. Die Realisierung der im Sachstandsbericht unter Variante 2 beschriebenen Gestaltung für den genannten 1. Bauabschnitt im Finanzplan 2020 bis 2022 der Stadt Weißenfels.
3. Das Bauprogramm mit nachfolgenden Teileinrichtungen:
 - Fahrbahn
 - Geh- und Radweg
 - Parkierungsflächen
 - Straßenbegleitgrün
 - Straßenbeleuchtung
 - Oberflächenentwässerung
 - Regenwasserkanal
 - Barrierefreien Zugang zur Bahnunterführung
 - Ingenieurbauwerke zur Bahnunterführung
 - Bushaltestellen
 - Grünanlagen und Bepflanzungen
 - Zaunanlagen entlang DB-Gelände

NEU

4. Es werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben. Das Land Sachsen-Anhalt hat die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen zu beschließen.

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 12	dagegen: 2	Enth.: 0
Sachkundige Einwohner:	dafür: 4	dagegen: 0	Enth.: 0

2. Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortschaft Großkorbetha in der Wilhelm-Külz-Straße und einem Teilstück der August-Bebel-Straße

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Wilhelm-Külz-Straße und einem Teilstück der August-Bebel-Straße (von Wilhelm-Külz-Straße bis Bachstraße) gem. Richtlinie über die Beteiligung der Beitragspflichtigen vom 28.01.2008 Ziff. IV/3 nicht unter den Zustimmungsvorbehalt der Beitragspflichtigen zu stellen,
2. die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung in vorgenannten Bereich nach endgültiger Herstellung abzurechnen,
3. dem Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in vorgenannten Bereich, bestehend aus 5 technischen LED-Leuchten einschl. erdverlegter Kabelanlage, zuzustimmen.
4. NEU
Es werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben. Das Land Sachsen-Anhalt hat die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 13	dagegen: 0	Enth.: 1
Sachkundige Einwohner:	dafür: 3	dagegen: 0	Enth.: 1

Manfred Rauner
Vorsitzender

Heike Bechmann
Protokollführerin